

# Haushaltssicherungsbericht und -konzept

## zum Haushaltsplan 2021

### I. Rechtlicher Rahmen

#### a) Rechtsgrundlagen

Nach § 110 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ferner darf sich nach § 110 Abs. 7 NKomVG die Kommune nicht überschulden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn sie entweder den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Zurzeit ist eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt, so dass ergänzend zu den oben genannten Vorschriften § 182 NKomVG hinzuzuziehen ist. Gemäß Absatz 2 Ziffer 3 kann die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

#### b) Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist.

#### c) Situation im Haushaltsplan 2021

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 schließt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von -2.669.600 € ab. Der Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis beträgt ebenfalls -2.669.600 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2016 wurden aufgestellt und geprüft. Der Jahresabschluss 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen (RPA) vorgelegt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 zeigt eine positive Nettoposition in Höhe von 31.390.977,32 € auf. Eine Überschuldung i.S.d. § 110 Abs. 7 NKomVG lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Die Schulden betragen per 31.12.2017 10.345.997,40 €. Es waren keine Liquiditätskredite mehr aufgenommen. Damit konnte die Stadt auch Ende 2017 trotz der positiven Nettoposition nicht als dauerhaft leistungsfähig angesehen werden. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gemäß § 23 KomHKVO gegeben, wenn

1. der Haushaltsausgleich erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (unter Anderem) als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen sind,
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Zur Herstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag unterzeichnet. Mit diesem Vertrag hat sie sich zu umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet und im Gegenzug eine Entschuldungshilfe in Höhe von 9.375.000 € erhalten. Diese wurde zum teilweisen Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von fast 15,2 Mio. eingesetzt. Der Restbetrag konnte aufgrund erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Entschuldungshilfe und die nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz mit Ende des Haushaltsjahres 2017 keine Liquiditätskredite mehr aufgenommen hat. In 2018 bis 2020 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2021 und der Erstellung dieses Haushaltssicherungsberichtes kein Liquiditätskredit aufgenommen worden.

In den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung wurden Verlustabdeckungen für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH eingeplant.

Zu 1) und 2):

Der Haushalt 2021 zeigt ein erhebliches Defizit auf. Mittelfristig ist nicht mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis zu rechnen.

Zu den Gründen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

Zu 3):

Es ist ein Fehlbetrag in Höhe von -7,8 Mio. € am Ende der Finanzplanungsperiode 2024 zu erwarten. Entscheidend werden die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie sein, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung und Berichterstellung noch nicht absehbar sind.

Zu 4):

Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushalt 2021 veranschlagt sind, sind in entsprechender Höhe in den Finanzplanungsjahren als Belastungen ausgewiesen. Weitere Verpflichtungen aufgrund von Verträgen sind in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass diese Vorbelastungen aufgrund der im Vorbericht genannten Ereignisse nicht mehr getragen werden können.

Zu 5):

Langfristig wird eine Überschuldung anzunehmen sein.

## II. Ausgangslage

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hatte seit dem Jahr 1995 erhebliche Probleme, die Rahmenbedingungen einer geordneten Finanzwirtschaft zu erfüllen. Die Entwicklung der Haushaltslage von 1995 bis 2015 stellte sich wie folgt dar:

Darstellung der Ausgangslage und der entstandenen Fehlbetragsbewirtschaftung:

Jahr	Fehlbetrag insgesamt €	Fehlbetrag Vorjahre €	Fehlbetrag ohne Vorjahre €	Fehlbetrag veranschlagt	Erhaltene Bedarfszuweisung €
<b>Kamurale Sollfehlbeträge</b>					
<b>1995</b>	-655.071,10	0	-655.071,10	1. Nachtrag 1996	0
<b>1996</b>	-1.338.658,44	-655.071,10	-683.587,34	1. Nachtrag 1997	409.033,50
<b>1997</b>	-2.151.825,23	-1.338.658,44	-813.166,79	1. Nachtrag 1998	91.009,95
<b>1998</b>	-3.504.528,23	-2.151.825,23	-1.352.703,00	1. Nachtrag 1999	148.274,65
<b>1999</b>	-3.855.011,23	-3.504.528,23	-350.483,00	Haushaltsplan	536.856,48
<b>2000</b>	-4.014.433,69	-3.855.011,23	-159.422,46	Haushaltsplan	792.502,42
<b>2001</b>	-4.172.459,04	-4.014.433,69	-158.025,35	1. Nachtrag 2002	1.359.525,11
<b>2002</b>	-5.260.217,64	-4.172.459,04	-1.087.758,60	2. Nachtrag 2003	546.229,00
<b>2003</b>	-6.925.910,11	-5.260.217,64	-1.665.692,47	1. Nachtrag 2004	0
<b>2004</b>	-8.337.238,32	-6.925.910,11	-1.411.328,21	1. Nachtrag 2005	0
<b>2005</b>	-9.245.469,85	-8.337.238,32	-908.231,53	1. Nachtrag 2006	0
<b>2006</b>	-10.219.200,63	-9.245.469,85	-973.730,78	Haushaltsplan	0
<b>2007</b>	-10.219.200,63	-10.219.200,63	0		0
<b>2008</b>	-9.649.123,68	-10.219.200,63	570.076,95		0

<b>Jahr</b>	<b>Fehlbetrag insgesamt €</b>	<b>Fehlbetrag Vorjahre €</b>	<b>Ergebnis ohne Vorjahre €</b>	<b>Ergebnis veranschlagt</b>	<b>Erhaltene Bedarfszuweisung €</b>
Doppische Fehlbeträge					
<b>2009</b>	-11.414.778,00	-9.649.123,68	-1.765.654,32		0
<b>2010</b>	-13.189.528,52	-11.414.778,00	-1.774.750,52		0
<b>2011</b>	-14.345.678,23	-13.189.528,52	-1.156.149,71		0
<b>2012</b>	-14.905.172,78	-14.345.678,23	-559.494,55		0
<b>2013</b>	-15.163.471,49	-14.905.172,78	-258.298,71		0
<b>2014</b>	-3.364.359,60	-15.163.471,49	11.799.111,89		1.930.000,00 -410.000,00 Entschuldungshilfe 9.375.000,00
<b>2015</b>	-3.199.136,30	-3.364.359,60	165.223,30		

## **Beseitigung der Fehlentwicklung**

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz verblieb in den Jahren bis 2015 aufgrund der Fehlentwicklungen in den städtischen Finanzen nur noch ein "kümmerlicher" Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Leistungen sind bereits in den Vorjahren gegen Null gefahren worden. Die Angebote an die Bürgerinnen und Bürger mussten gravierend eingeschränkt werden und sind quasi nicht mehr vorhanden. So musste auch der Betrieb langjähriger und beim Bürger beliebter Einrichtungen der Stadt, wie zum Beispiel des Städtischen Altersheimes und der Sozialstation, eingestellt und die jeweilige Einrichtung geschlossen werden.

Die städtischen Investitionen sind bis zum Abschluss des Zukunftsvertrages in einem Maße zurückgefahren worden, dass dies im Hinblick auf die örtliche Infrastruktur nicht mehr vertretbar erschien. Insbesondere bei den Straßen und Gebäuden führte der Unterhaltungsstau zu oftmals nicht planbaren Unterhaltungskosten und belastete zusätzlich den Ergebnishaushalt. Der Rückgang der kommunalen Investitionen traf ebenfalls die heimische Wirtschaft und gefährdete in diesem Zusammenhang die örtlichen Arbeitsplätze.

Erst durch die Unterzeichnung des Zukunftsvertrages am 03.12.2014 gewann die Stadt wieder mehr Gestaltungsspielraum, allerdings zunächst verbunden mit weiteren erheblichen Einschnitten für Bürgerinnen und Bürger, um den Haushaltsausgleich dauerhaft ab dem Jahr 2016 zu erlangen. Der Zukunftsvertrag verschafft der Stadt die Möglichkeit, städtisches Vermögen nachhaltig zu erhalten und zukünftig Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durch sinnvolle Investitionen zu minimieren. Zunächst beseitigt die Stadt den immensen Unterhaltungsstau in den Gebäuden der Stadt, die für die Aufgabenerfüllung dauerhaft benötigt werden. Im Anschluss daran ist es zwingend notwendig, den über 20 Jahre aufgebauten Unterhaltungsstau in den Straßen aufzulösen.

### **III. Haushaltssicherungsbemühungen in den Vorjahren**

Die inhaltliche Bestimmung der notwendigen Einzelmaßnahmen erfolgte im Rahmen des Auswahlermessens unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Bereits in den Jahren 1995 bis 1997 wurden weitere mögliche Veränderungen bei den großen Ausgabeblocken wie Personalausgaben oder dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Ermittlung eigener Konsolidierungspotentiale abgeprüft.

Freiwillige Leistungen wurden auch im Hinblick auf die Bedürftigkeit des begünstigten Personenkreises überprüft. Zusätzlich wurden auch kommunale Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können, entsprechend in die Überlegungen mit einbezogen. Es erfolgte auch eine Überprüfung eigener kommunaler Leistungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeit dahingehend, ob sie über denjenigen vergleichbarer Gemeinden liegen und ob sie sich ggf. entsprechend reduzieren lassen.

Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen oder weiterer Einnahmen wurden unter Berücksichtigung der bereits ab 1994 erfolgten Anpassungen auf die Möglichkeit und Zumutbarkeit geprüft. Hier sind insbesondere die Bereiche Mieten, Pachten, Eintrittspreise für Veranstaltungen, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuern, sonstige Steuern und Abgaben, Zweitwohnungssteuer und Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge zu nennen. Außerdem wurde geprüft, inwieweit der jeweilige Kostendeckungsgrad erhöht werden kann. Der Grundsatz der Kostendeckung und der Ausschöpfung der möglichen Mehreinnahmen auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen wurde hierbei beachtet.

Die bereits in den Vorjahren unternommenen verstärkten Anstrengungen, sich durch die Veräußerung städtischer Wohn- und Geschäftsgrundstücke von den mit der Bewirtschaftung verbundenen finanziellen Belastungen zu entlasten und durch die hierbei zu erwartenden Verkaufserlöse zur weiteren Haushaltskonsolidierung beizutragen, wurden erfolgreich weitergeführt.

### **Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung vergangener Maßnahmen:**

- Freiwillige Leistungen wurden durch die Aufkündigung von Verträgen gestrichen oder sind auf ein Mindestmaß reduziert worden. Auch die Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände wurden in diesem Zusammenhang annähernd abgeschafft.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen für städt. Gebäude wurden in einem Maße reduziert, dass zwischenzeitlich ein Reparaturstau aufgelaufen ist. Von 1995 bis 2008 fand eine Budgetierung der Ansätze statt, obwohl jeweils Mittelanmeldungen für Maßnahmen in bis zu dreifacher Höhe vorlagen, die allesamt notwendig und begründet waren. Diese Lösung entsprach nicht dem Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der akuten finanziellen Notlage wurde jedoch keine andere Möglichkeit mehr gesehen.
- Zwischenzeitlich konnte der größte Teil der städt. Wohn- und Geschäftsgrundstücke verkauft werden, um damit dringend notwendige Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes finanzieren zu können.
- Die Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen (wie z.B. Museen und Büchereien) wurden drastisch zurückgefahren, um hier zu Einsparungseffekten zu gelangen. Teilweise konnten Lösungen unter Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erzielt werden. Gleichzeitig sind Gebührenanhebungen im Bereich der Beiträge und Gebühren für städt. Einrichtungen erfolgt.
- Es wurde geprüft, inwieweit eine Reduzierung des Leistungsangebotes im Bereich freiwilliger Leistungen (z.B. bei der Antragsannahme von Rentenversicherungsanträgen) auf die Pflichtaufgaben zumutbar und vertretbar ist, um hierüber zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten zu gelangen. Anschließend wurde dies umgesetzt.
- Die Stadt hat sich zum Ende des Jahres 2002 aus der Kostenbeteiligung mit dem Landkreis Osterode am Harz (z.B. anteilige Kosten für den Sportlehrer des Kreissportbundes) zurückgezogen.



- Die Unterhaltungskosten für Gärten und Anlagen wurden hinsichtlich der Reduzierung von Pflegemaßnahmen, Umgestaltung von Grünflächen zu Kräuter- und Blumenwiesen sowie hinsichtlich eines effektiveren Geräteeinsatzes überprüft und machbare Lösungen umgesetzt. Anstehende Baumpflegemaßnahmen wurden in die Zukunft verlagert.
- Kosten für Bebauungsplanänderungen werden auf private Bauherren abgewälzt. Es wurden Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung ergriffen und Erweiterungen der vorhandenen Halbnachtschaltungen um 2 Stunden vorgenommen.
- In städt. Gebäuden wurden Energiesparmaßnahmen in Angriff genommen.
- Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens wurden drastische Personaleinsparungen vorgenommen, die teilweise auch über betriebsbedingte Kündigungen erfolgten. Diese Personaleinsparungen stellen einen wesentlichen Bereich der Konsolidierungsbemühungen und -erfolge dar. Die Zahl der Stellen für Angestellte in der allgemeinen Verwaltung ist in der Zeit von 1994 bis 1998 einschließlich um 4,50 Stellen auf 40,50 Stellen und von 1999 bis 2007 um 15,81 Stellen und für das Jahr 2008 nochmals um 0,75 Stellen auf 23,94 Stellen, im Jahr 2009 um weitere 0,54 Stellen auf 23,40 Stellen sowie im Jahr 2010 um weitere 1,50 Stellen auf 21,90 Stellen verringert worden.
- Es wurden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst eingeführt.
- Die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer wurden in den vergangenen Jahren angehoben. In den Jahren 2000, 2005, 2007, 2010, 2013, 2015, 2018, 2020 und 2021 wurden die Realsteuerhebesätze angehoben.
- Das Städt. Altersheim und die Sozialstation wurden aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert und zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt, um Synergieeffekte zu nutzen. Nachdem sich gezeigt hat, dass beide Betriebsteile weiterhin defizitär bleiben werden, ist zur Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen die Schließung dieser Einrichtungen erfolgt.

- Im Haushaltsjahr 1997 wurden Mittel des Vermögenshaushaltes aus der Veräußerung von Gemeindevermögen in Höhe von insgesamt 944.600,- DM im Rahmen einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Verringerung des dortigen Defizits mit eingesetzt. Eine solche Möglichkeit bestand in den Folgejahren nicht mehr.
- Die Entschädigungen der Ratsmitglieder wurden ab dem 01.01.2013 um 25% verringert.
- Die Organisation der Stadtverwaltung wurde von vier auf nun noch 2 Fachbereiche reduziert.

#### IV. Umsetzungsergebnisse

Die weitere Haushaltskonsolidierung und auch Inhalte des letzten Haushaltssicherungskonzeptes bestehen aus Maßnahmen, die im Zukunftsvertrag vereinbart wurden.

##### **Bericht vom 17.09.2020 zur Erfüllung des Zukunftsvertrages:**

*„Durch die Entschuldungshilfe und die seitdem äußerst sparsame Haushaltswirtschaft ist es gelungen, die aufgelaufenen Liquiditätskredite zum Ende des Jahres 2017 vollständig abzulösen. Auch für das Haushaltsjahr 2020 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten, der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (§ 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)).*

*Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse machen es erforderlich in 2020 den Um- und Anbau beim Feuerwehrgerätehaus Barbis zumindest zu beginnen. Auch für einen etwaigen Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Bad Lauterberg im Harz sind in die mittelfristige Finanzplanung Ansätze eingeflossen. Ferner werden in 2022 und 2023 für beide Wehren je ein Tanklöschfahrzeug zu beschaffen sein. Diese Vorhaben lassen sich trotz der großzügigen Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 950 T€ nicht ohne Kreditaufnahme finanzieren, so dass wieder eine Kreditgenehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG zu beantragen sein wird.*

*Ohne die notwendigen Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser wäre der Schuldenstand der Stadt Ende 2023 um ca. 4,8 Mio. € niedriger.*

*Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, konnte durch die jüngsten Jahresabschlüsse (2015 und 2016) mit unerwartet hohen Überschüssen erheblich abgebaut werden. Dass die noch offenen Jahresabschlüsse bereits zu einem vollständigen Abbau führen werden, darf jedoch nicht angenommen werden.“*

#### *Risiken für die Zielerreichung:*

*Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde mit dem Land und dem Landkreis ein Finanztableau festgeschrieben. Hierin sind Überschüsse im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2016 festgeschrieben. Die Stadt wird in der Planung dauerhaft Überschüsse erzielen, allerdings in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht durchweg in der vorhergeplanten Höhe.*

*Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages hat es sowohl positive als auch negative Abweichungen ergeben, die von der Stadt nicht zu vertreten sind.*

*Auch der Haushalt 2020 wird laut Plan unerwartet mit einem Defizit von -359.200 T€ abschließen. Das Haushaltsplanergebnis 2020 fällt damit schlechter aus als noch in 2019 für 2020 angenommen.*

*Darüber hinaus wird bei den Jahresabschlüssen für 2018 und 2019 wegen zurückliegender Sturmschäden, der Trockenheit und des Borkenkäferbefalls in den vergangenen Jahren mit erheblichen außerordentlichen Abschreibungen des Stadtwaldes zu rechnen sein, der zurzeit noch mit einem Festwert von ca. 1,6 Mio. € in der Bilanz steht.*

#### **Personalaufwendungen**

*Allein ca. 610 T€ Mehraufwendungen entstehen im Bereich des Personals. Die höheren Tarifabschlüsse wurden in 2019 auch für die Beamten übernommen, so dass nicht nur die Gehälter, sondern auch die Pensionsrückstellungen zu erhöhen sind.*

*Die Feuerwehrgerätehäuser wurden von der Feuerwehrunfallkasse geprüft. Zur Mängelbeseitigung müssen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen für Neubauten und Sanierungen vorgenommen werden. Zugleich sind noch laufende Baumaßnahmen zu beenden, sowie mindestens ein Anbau an der Kita Spatzennest durchzuführen, der durch die erhöhte Betreuungsplatznachfrage seit der Befreiung von Kita-Gebühren entstanden ist. Um all diese Baumaßnahmen fristgerecht abwickeln zu können, war eine personelle Aufstockung erforderlich.*

*Der Stelleninhaber für die Bauleitplanung wird spätestens Ende 2020 pensioniert. Die Stelle war wegen Erkrankung nahezu ein Jahr nicht besetzt, so dass erhebliche Arbeitsrückstände entstanden sind. Zur Einarbeitung und Aufarbeitung wurde bereits einige Monate vorher eine Nachfolgeperson eingestellt.*

Die höchste Personalkostensteigerung ist im Bereich der Kita zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Nachfrage war bereits in 2018 eine weitere Krippengruppe in der Kita Spatzennest eingerichtet worden. In 2019 wurden Kindergartengruppen nach der Einführung der Beitragsfreiheit ergänzt. Es war zu beobachten, dass wegen der Abschaffung der Kita-Gebühren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sprunghaft angestiegen ist. Die Stadt muss hier eine gesetzliche Aufgabe erfüllen.

Bereits aus diesen Gründen wäre gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ein defizitäres Haushaltsergebnis 2020 zu erwarten.

### **Finanzausgleich**

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen in den Jahren 2016, 2017 bei ca. 3,6 - 3,7 Mio. €. Auch in 2019 ist Anfang Dezember eine Einnahme von 3,9 Mio. € - also wesentlich höher als erwartet - zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Einmaleffekte, aber auch wegen der Anhebung des Hebesatzes wurde für 2020 eine Mehreinnahme von ca. 600 T€ gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2018 erwartet. Auf Grund der Corona-Pandemie werden die erwarteten Mehreinnahmen für das Jahr 2020 jedoch deutlich geringer ausfallen. Nach derzeitigem Stand ist ein Einnahmerückgang von 1.484.513 € für den Zeitraum 01 - 09/2020 zu verzeichnen.

Aufgrund dieser angestiegenen Steuerkraft steigt jedoch auch die Höhe der Kreisumlage. Dies wird abgemildert durch die Ankündigung, den Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen einmalig in 2020 auf 45 v.H. zu senken.

Diese in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres nicht vorhergesehene Verbesserung beträgt im Saldo ca. 700 T€.

### **Diverse Unterhaltungsaufwendungen und Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft**

Zum Teil aufgrund von höheren Energie- und Wartungspreisen steigen auch die Unterhaltungsaufwendungen. Zusammen mit den höheren Unterhaltungsaufwendungen in der Kita Spatzennest wegen neuer Gruppen und des gestiegenen Zuschusses für die Kitas in freier Trägerschaft ist hier ein Mehraufwand von gut 150 T€ entstanden. Auch dieser ist von der Stadt nicht beeinflussbar.

### **Sanierungsstau**

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren an vielen Stellen die notwendige Bauunterhaltung auf ein absolutes Minimum zurückgefahren. Ein solches Vorgehen ist für einige Jahre ggf. noch vertretbar, führt jedoch nach längerer Zeit zu einem nicht mehr aufzuholenden Unterhaltungsstau. Aus diesem Grund haben folgende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für 2020 gefunden:

- *Sanierung der Freundschaftsbrücke und des Durchlasses am Philosophenweg,*
- *eine Brücke im Kurpark,*
- *diverse Reparaturen im Kurpark sowie auf den Spielplätzen,*
- *Entschlammten des Bartolfelder Teiches,*
- *Ersatz von Fahrzeugen des Bauhofes durch Anmietung.*

*Hierfür sind in 2020 ca. 425 T€ mehr eingeplant als ursprünglich vorgesehen. Auch in 2021 wird die Aufholung von zurückgestellten Sanierungen fortgesetzt. Die bisherige Praxis, Sanierungen zugunsten unabweisbarer Einflüsse von außen zurückzustellen, kann und soll auch nicht mehr länger anhalten, um zu vermeiden, dass die Stadt eines Tages vor einem nicht mehr aufzuholenden Sanierungsstau steht.*

### **Haus des Gastes**

*In 2019 musste festgestellt werden, dass eine Fertigstellung des Objektes nach den Plänen des früheren Architekten nicht wirtschaftlich umsetzbar wäre. Es musste ein geänderter Bauantrag gestellt werden, um die Fertigstellung zur Nutzung als Tourismusbereich und Rathaus überhaupt noch umsetzen zu können. Im Wesentlichen ist hier eine Trennung der Nutzungsbereiche Rathaus und Vermietung erforderlich, die den Anbau einer Fluchttreppe nach sich zieht. Auch sind noch eine Vielzahl von Baumängeln und Planungsmängeln zu beseitigen.*

*Ob und in welcher Höhe Schadensersatzforderungen erfolgreich sein werden, ist noch ungewiss.*

*Aus Gründen der Haushaltsvorsicht können aber keine Schadensersatzleistungen als Einnahmen eingeplant werden. Hier ist der Ausgang eines etwaigen Gerichtsprozesses oder Vergleichs abzuwarten. Über das Vorgehen ist die Politik aus Gründen des laufenden Prozesses in nicht-öffentlichen Sitzungen informiert worden und wird weiterhin informiert.*

### **Einnahmeminderungen**

*Neben der vergleichsweise geringen Einnahmeminderung aus dem Stadtforst, die mit den Waldschäden in Zusammenhang steht, ist insbesondere eine Einnahmeminderung aufgrund der Gebührensenkung für Schmutzwasser in Höhe von 150 T€ zu verzeichnen. Auch wenn dieser Effekt in erster Linie den Gebührenhaushalt trifft, verändert sich dadurch auch das Gesamtergebnis. Entsprechendes gilt für die Auflösung von Sonderposten für die Abwassergebühren mit einer Verbesserung von ca. 346 T€.*

## **Fazit**

*Insgesamt ist festzuhalten, dass sämtliche Mehraufwendungen im Sinne des Zukunftsvertrages nicht von der Stadt zu vertreten sind. Allenfalls die Beseitigung des Sanierungsstaus ist eine bewusst getroffene Entscheidung über das künftige operative Vorgehen. Angesichts der ebenfalls nicht vorhergesehenen positiven Veränderungen hätte es dafür auch ausreichend Spielraum in der Haushaltsplanung gegeben. Jedoch die zwei größten Effekte durch die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung für über Dreijährige und die immensen Investitionen im Bereich der Feuerwehr beeinträchtigen den bislang sehr positiven Verlauf der Haushaltsentwicklung seit Abschluss des Zukunftsvertrages.*

*Die positiven Auswirkungen des geschlossenen Zukunftsvertrages werden damit deutlich sichtbar. Wenn auch die noch offenen Jahresabschlüsse zeitnah geprüft werden können, ist zu erwarten, dass in 2022 sogar die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder gegeben ist. Es ist jedoch deutlich anzumerken, dass in Bad Lauterberg im Harz aufgrund der strukturellen Situation (vergleichsweise geringe Industrie und demografischer Wandel, sowie Bevölkerungsrückgang) immer „der Gürtel eng geschnallt bleiben muss.“*

### Aktualisierte Lage mit der Haushaltsplanung 2021:

Im Frühjahr 2020 breitete sich die Corona-Pandemie auch über Deutschland aus. Die Auswirkungen sind in den kommunalen Haushalten – insbesondere beim Einbruch der Gewerbesteuererträge – deutlich sichtbar. Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung ist äußerst schwer möglich. Dennoch wurde eine vorsichtige Haushaltsplanung vorgenommen. Die Planergebnisse im Vergleich zu denen des Zukunftsvertrages zeigen sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zukunftsvertrag	Haushaltsplanung Rechnungsergebnis /	Differenz
2016 *	38.400 €	1.750.446 €	1.712.046 €
2017 *	397.500 €	965.291 €	567.791 €
2018	424.000 €	76.100 €	-347.900 €
2019	340.100 €	-90.300 €	-430.400 €
2020	260.800 €	-1.707.500 €	-1.968.300 €
2021	179.000 €	-2.669.600 €	-2.848.600 €
2022	95.700 €	-1.233.100 €	-1.328.800 €
<b>Summen:</b>	<b>1.735.500 €</b>	<b>-2.908.662 €</b>	<b>-4.644.162 €</b>

Zukunftsvertrag bis 2022

\* = Rechnungsergebnisse

Auch ohne die Auswirkungen der Pandemie hat es Ereignisse gegeben, die zum Zeitpunkt des Zukunftsvertrages nicht vorhersehbar waren und auf die im Vorbericht zum Haushalt 2021 näher eingegangen wird.

Hier sind besonders hervorzuheben die Personalaufwendungen, die in 2020 um ca. 1,4 Mio. € höher ausfallen als in 2014 für 2020 angenommen.

### **Die Ursachen sind vielfältig:**

Zum einen wurden ab 2016 Kräfte in den Kindertagesstätten aus rechtlichen Vorgaben von Entgeltgruppe S 6 auf S 8 angehoben. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfordert weiterhin die Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal. In 2017 wurde in der städtischen Kindertagesstätte eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. In 2018 wurden bedarfsgerecht die Einrichtung einer weiteren Gruppe und die Anhebung der Betreuungsplätze in einer Krippengruppe umgesetzt. Wegen der Gebührenfreiheit für Kindergartenbetreuung ist die Nachfrage an Plätzen derart gestiegen, dass allein in der Kita Spatzennest in 2019 zwei zusätzliche Gruppen geöffnet wurden. Ab 2022 sollen bedarfsgerecht noch drei weitere Krippengruppen in einem Neubau eingerichtet werden.

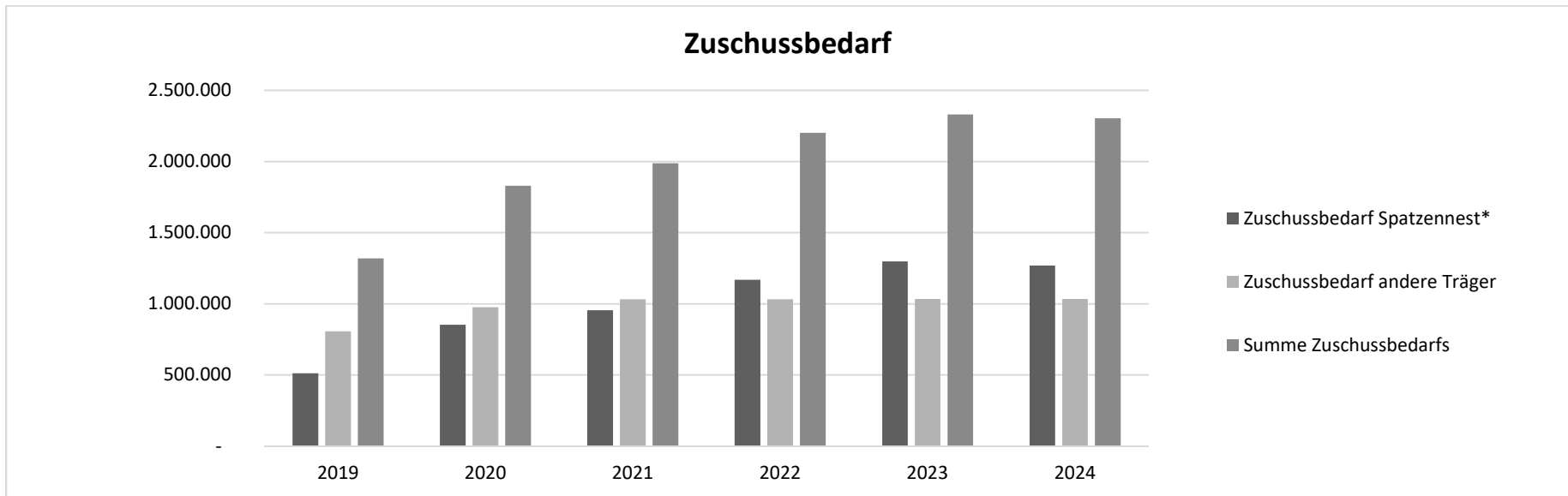
Auch die Tarifabschlüsse selbst sind nicht wie in 2014 bei Aufstellung des Finanztableaus in Höhe von 2 % pro Jahr erfolgt, sondern zum Teil deutlich höher.

Die Stadt hat, mit Ausnahme des Kita-Bereiches, keine nennenswerten Ausweitungen des Stellenplanes vorgenommen. Lediglich ab 2020 ist eine zusätzliche Stelle im Hochbau eingerichtet worden, im Hinblick auf die bevorstehenden umfangreichen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und ggf. weiterer Anbauten an der Kita Spatzennest. Diese Vorhaben können von einem Hochbautechniker allein nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden.

Als positiven – nicht vorhersehbaren – Effekt ist die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe zu beziffern mit 158 T€ in 2018 ff. und die einmalige Absenkung des Hebesatzes auf Schlüsselzuweisungen für die Kreisumlage in 2020.

Nicht nur für die Kita Spatzennest ist der Zuschussbedarf durch die gesetzlichen Änderungen erheblich gestiegen, auch der Zuschussbedarf für die Kitas in freier Trägerschaft fällt deutlich höher aus. In Summe ist er von 2019 von ca. 1,3 Mio. € auf ca. 2 Mio. € in 2021 gestiegen. Deutlich ist noch einmal der Anstieg in 2022/2023, wenn die drei neuen Krippengruppen eingerichtet werden.





Deutlich erkennbar ist der immens steigende Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Dieser wird voraussichtlich in 2023 nach Eröffnung weiterer drei Krippengruppen gut 2,3 Mio. € betragen.

### Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen:

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Zukunftsvertrag erfasst. In Spalte 5 sind die Über- und Untererfüllungen der Spalte 4 aus vorangegangenen Jahren zu kumuliert.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Überschüsse/ Defizite Vorjahre (gesamt €)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5	6
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	56.900	50.000	-6.900	80.000	Ja
Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude und Umzug der Verwaltung in das „Haus des Gastes“	100.000	100.000	0	-100.000	Nein
Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung	55.000	55.000	0	145.000	Ja
Stilllegung der Brunnenanlage	6.000	6.000	0	12.000	Ja
Umgestaltung und Neuausrichtung des Konzeptes „Grundschule“	150.000	150.000	0	212.500	Ja
Umwandlung der Aufgabe „Gleichstellung in der Stadt Bad Lauterberg im Harz“	15.600	3.500	-12.100	-10.200	Ja
Umwandlung der Aufgabe „Stadtjugendpflege“	61.900	61.900	0	175.900	Ja
Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof	85.600	86.400	+800	172.000	Ja
Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten	10.000	10.000	0	20.000	Ja

Abschaffung freiwilliger Zuschüsse	12.000	12.000	0	19.000	Ja
Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge	50.000	50.000	0	0	Ja
Erhöhung der Grundsteuer A und B	90.400	91.600	+1.200	172.900	Ja
Gesamt	693.400	676.400	-17.000	899.100	

### **Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation**

#### Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude und Umzug der Verwaltung in das „Haus des Gastes“

Die Maßnahme konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung erneut noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Abstimmungsdefizite des baubegleitenden Architekten mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Göttingen hinsichtlich der Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes führten zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. In 2018 wurde ein anderer Architekt beauftragt. Das Vorhaben muss unbedingt zeitnah abgeschlossen werden, damit die daraus erwarteten Haushaltsentlastungen zumindest noch teilweise generiert werden können.

Positiv wirkte sich die Konjunkturlage aus. In 2016 und in 2017 konnten pro Jahr gut 1 Mio. € mehr eingenommen werden, als im Haushaltsplan angesetzt waren. Der größte Teil davon wurde allerdings wieder über die dadurch niedrigeren Schlüsselzuweisungen und im Ergebnis höhere Kreisumlage, sowie die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft. Von einer Mehreinnahme i. H. v. ca. 1,2 Mio. € durch Gewerbesteuer und Umsatzsteueranteile in 2017, verbleiben nur ca. 250 – 300 T€ im Haushalt der Stadt. Auch in 2019 lag das Gewerbesteueraufkommen erheblich über dem Haushaltsansatz, jedoch ebenfalls mit den Konsequenzen höherer Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Dies hat sich mit der Corona-Pandemie extrem verändert. In der mittelfristigen Finanzplanung wird aus Gründen der Haushaltsvorsicht erst in 2024 mit Erträgen gerechnet, wie sie vor Beginn der Pandemie erwartet waren, auch wenn die Konjunkturdaten von einer Erholung der Wirtschaft bereits Ende 2021 – Mitte 2022 ausgehen.

Für 2020 sind die Vorgaben zur Berechnung der sogenannten freiwilligen Leistungen geändert worden. Für Zukunftsvertragskommunen soll nachrichtlich die Berechnung nach den Kriterien dargestellt werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages vereinbart waren. In 2020 und 2021 ist ein deutlicher Anstieg der freiwilligen Leistungen zu erkennen. Dies ist in erheblichem Maße in der höheren Verlustabdeckung für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz – Vitamar – begründet. Das Vitamar war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung erneut zu schließen, voraussichtlich wird die Corona bedingte Schließzeit in 2020 gut drei Monate betragen. Seit Wiedereröffnung Anfang Juni 2020 darf laut Hygieneplan nur noch gut ein Drittel der Besucherhöchstzahl in das Bad. Das führt zu erheblichen Mindereinnahmen. Eine endgültige Schließung des Bades ist wegen seiner Bedeutung für den Kurbetrieb keine Option. Im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einer Normalisierung der Einnahmesituation in 2023 gerechnet.

Dennoch muss die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden, Gebietskörperschaften mit touristischem Hintergrund sowie Kurstädte nicht mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Das Vorhalten eines Kurparks, eines Kurhauses sowie anderer touristischer Einrichtungen ist für Bad Lauterberg im Harz nachhaltig wichtig, auch wenn es einen Aufwand erzeugt. Durch die touristischen Einrichtungen steigt die Attraktivität der Stadt als Erholungsort und nur so lassen sich auch die Einnahmen aus Gäste- und Tourismusbeiträgen erzielen. Letztlich sind auch die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer – in Bad Lauterberg im Harz - in Höhe von 60 T€ in touristischen Gebieten mit dem Angebot an Tourismuseinrichtungen verknüpft.

### Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produkt/ Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/ Zuschuss- bedarf	Ansatz/ Zuschuss- bedarf	Ansatz/ Zuschuss- bedarf	Ansatz/ Zuschuss- bedarf	Bemerkungen
		2020	2020	2021	2021	
		€	€	€	€	
111-01.427100	Repräsentationskosten		5.000		5.000	
111-01.442910	Verfügungsmittel Bürgermeister		2.000		2.000	
111-02.442900	Mitgliedsbeiträge Städtetag u.a.		14.200		14.200	

111-11.442900	Mitgliedsbeiträge Fachverbände Kämmerer und Kassenverwalter		100		100	
111-21.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		3.200		3.200	
122-03.442900	Mitgliedsbeitrag Landesfachverband Standesbeamte		200		200	
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum		40.500		47.700	95% von 42.600 €/50.200 € Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
362-01.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		20.000		20.000	
<b>Tourismusprodukte</b>						
418-01	Kur- und Badeeinrichtungen	209.200		70.900		2020 Corona (1. Nachtrag 2020)
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH Bädergesellschaft	1.035.000		986.000		Anstieg Verlustabdeckung 2020 und 2021 wg. Corona
571-01	Stadtmarketing und Tourismus	218.400		284.500		Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
			<hr/>	<hr/>		Saldo Tourismusprodukte
			1.462.600		1.341.400	
424-01	Sportstätten		7.200		5.400	50% von 14.300 €/10.800 €
511-01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		0		0	neu ab 2020 bis 5% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Planungen für Dritte erstattet werden
511-01.442900	Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk		300		300	
531, 532, 533- 01	Konzessionsabgaben Versorgung		0		0	positive Ergebnisse

545-01	Straßenbeleuchtung	0	0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Ausbaubeiträgen, tw. Nachtabschaltungen, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
545-02	Straßenreinigung, Winterdienst	0	0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	52.100	57.700	Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
552-01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	0	0	neu ab 2020 bis 10% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da nur Pflichtaufgaben im Produkt enthalten
555-01	Land- und Forstwirtschaft	53.300	54.400	60% von 88.800 €/90.700 €, Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
573-01	Märkte	<u>0</u>	<u>0</u>	positive Ergebnisse
Summe		1.660.700	1.551.600	
Anteil freiwillige Leistungen an ordentlichen Aufwendungen		8,10%	7,47%	
Ordentliche Aufwendungen Haushaltsplan		20.492.800	20.768.100	

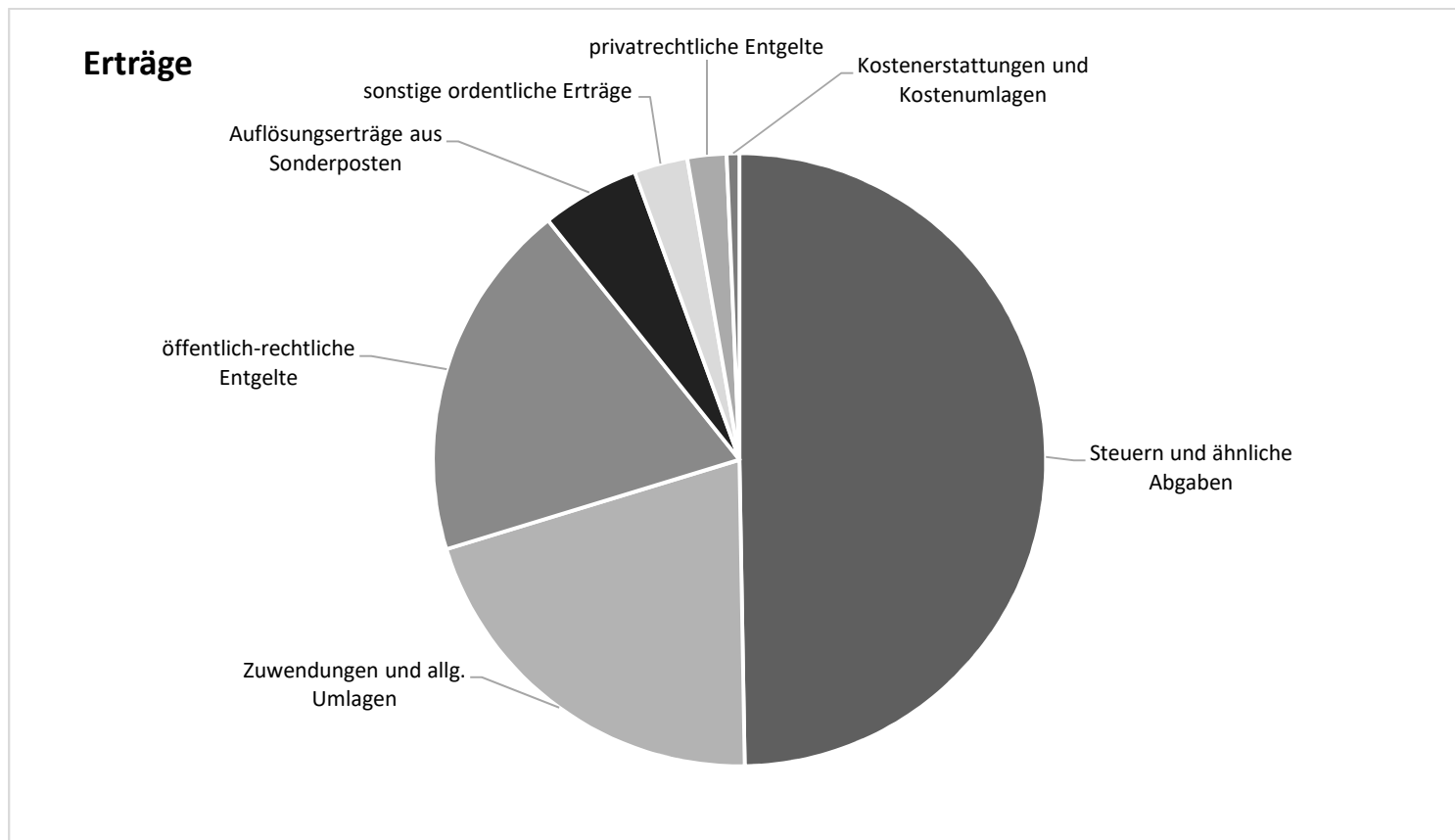
nachrichtlich: **Übersicht über die freiwilligen Leistungen gemäß Zukunftsvertrag**

**Ordentliches Ergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung)**

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2020</b> €	<b>2021</b> €	<b>Bemerkungen</b>
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum (90%)	-37.600	-44.500	
418-01	Kur- und Badeeinrichtungen	-69.200	69.100	2021 positives Ergebnis
571-01	Stadtmarketing und Tourismus	-213.400	-270.500	
424-01	Sportstätten (50%)	-7.200	-5.400	
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH - Bädergesellschaft	-1.035.000	-986.000	
546-01	Bewirtschaftung Parkplätze	0	0	positive Ergebnisse
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-22.100	-27.700	
555-01	Land- und Forstwirtschaft	-86.800	-88.700	
573-01	Märkte	0	0	positive Ergebnisse
<b>Summe</b>		<b>-1.471.300</b>	<b>-1.353.700</b>	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen		7,18%	6,52%	
Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt		20.492.800	20.768.100	

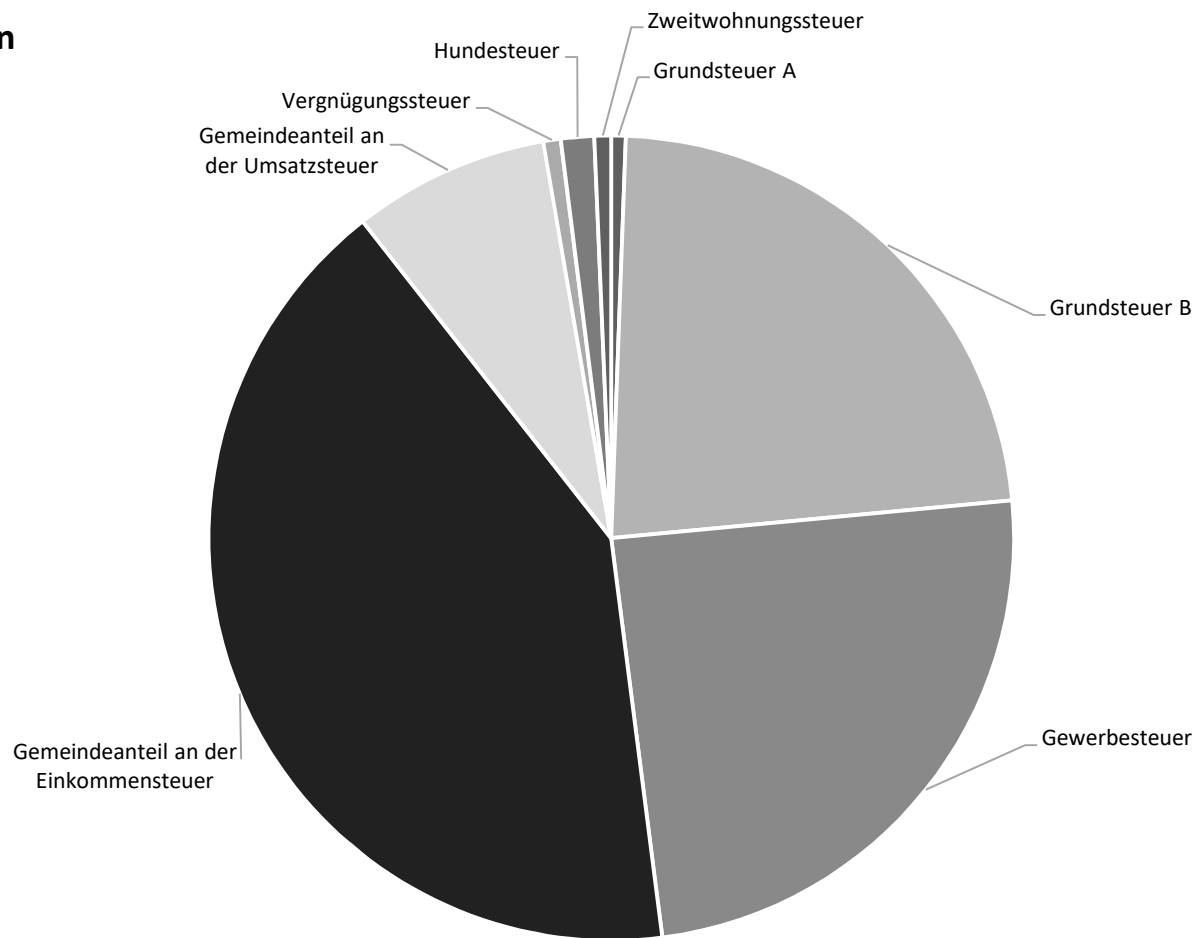
## V. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich für Konsolidierung zugängliche Erträge und Aufwendungen:





# Steuern



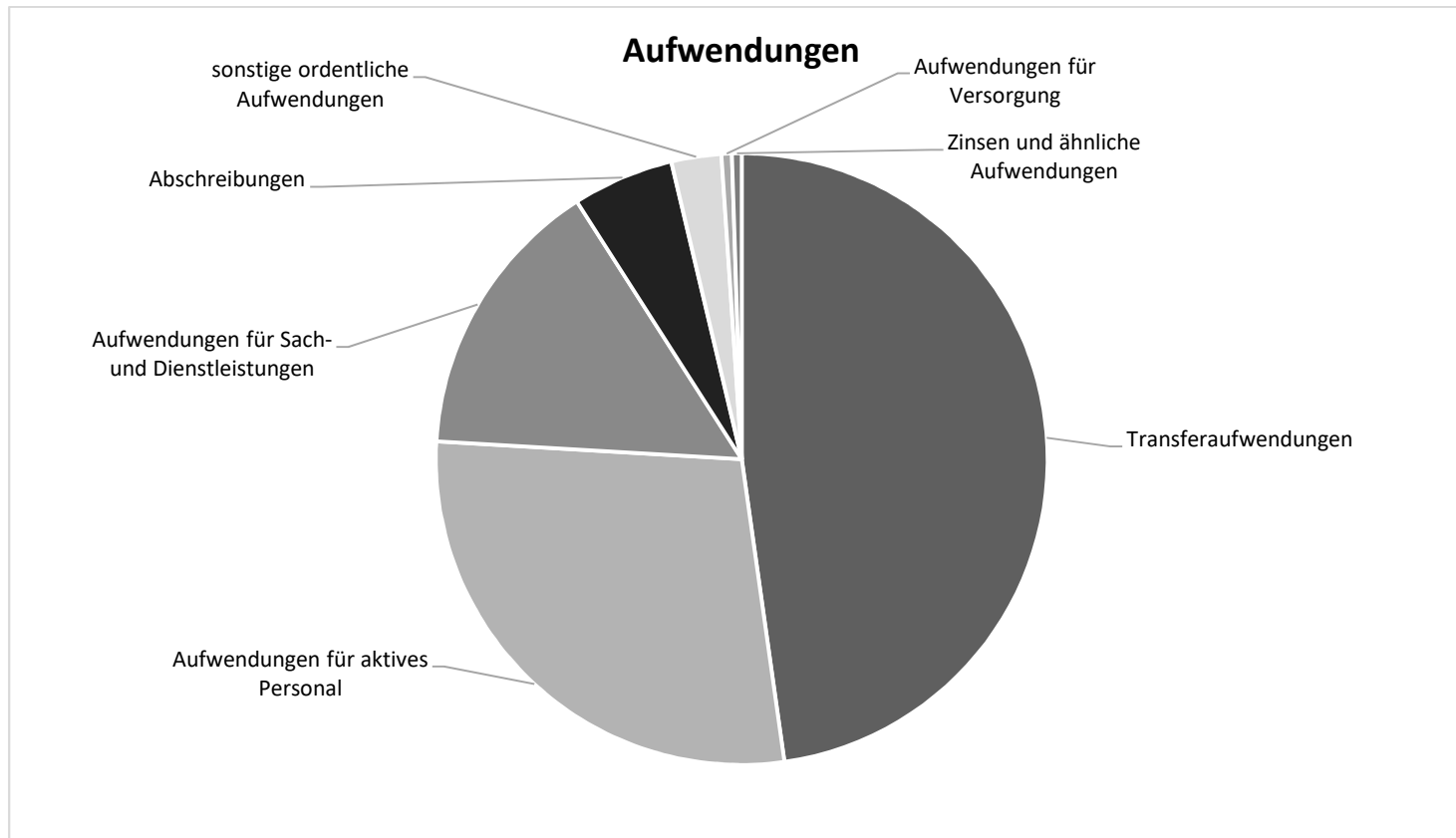
Von den Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nicht von der Stadt beeinflussbar. Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind ebenfalls nicht beeinflussbar. Sie ergeben sich aus erhaltenen Förderungen für Investitionen oder aus Gebührenüberdeckungen, die im Rahmen der Kalkulation wieder „auszuschütten“ sind. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Beiträge) sind nur im Rahmen des Kalkulationsrechts steuerbar. Überschüsse zur Entlastung des Haushaltes dürfen nicht erwirtschaftet werden. Die Erträge decken im Normalfall die Aufwendungen. Ausnahme ist hier der Gästebeitrag, der zum 01.01.2021 zur Kostendeckung von HATIX angehoben wird.

Damit verbleiben für nennenswerte Haushaltsverbesserungen nur die Steuern.

Die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer sind ebenfalls nicht von der Stadt steuerbar.

Ansonsten bieten in gewissem Rahmen nur die Erträge aus Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer eine Möglichkeit für Konsolidierungsmaßnahmen. Für diese sind in den vergangenen Jahren mehrfach die Hebesätze angehoben worden. Das vertretbare Maß darf dabei nicht überschritten werden.

Weitere nennenswerte Konsolidierungsmaßnahmen im Ertragsbereich sind nicht vorhanden.

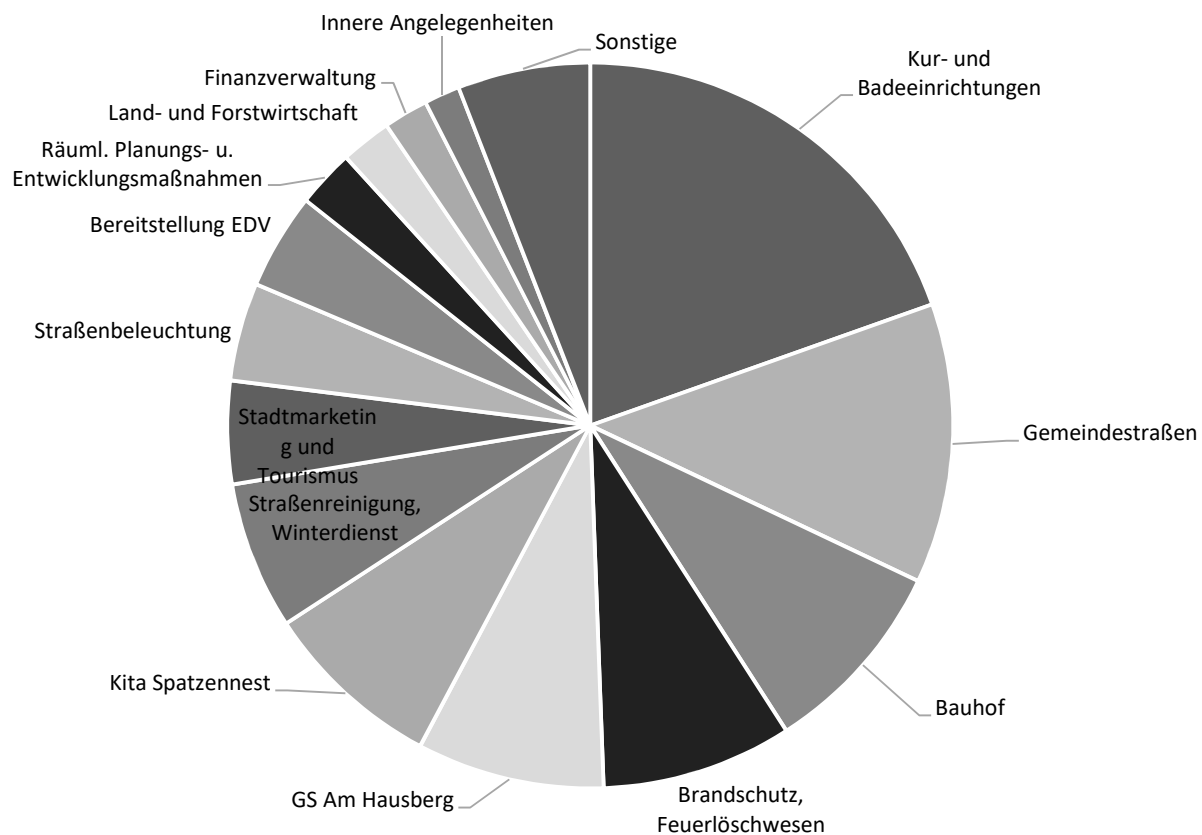


Die Transferleistungen machen fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen auf, wovon die Kreisumlage wiederum mit 25 - 30 % der Gesamtaufwendungen die höchste Position ausmacht.

Von der Stadt direkt beeinflussbar sind die Aufwendungen für Personal und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Personaleinsparungen hat es im Rahmen des Zukunftsvertrages in erheblichem Maße gegeben. Die Verwaltung ist mit dem vorhandenen Personalkörper gerade noch in der Lage, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Bei besonderen Aufgaben, müssen andere aufgelaufene Arbeiten zurückgestellt werden. Andere Effekte – wie die Kinderbetreuung – erfordern sogar eine Ausweitung des Personals.

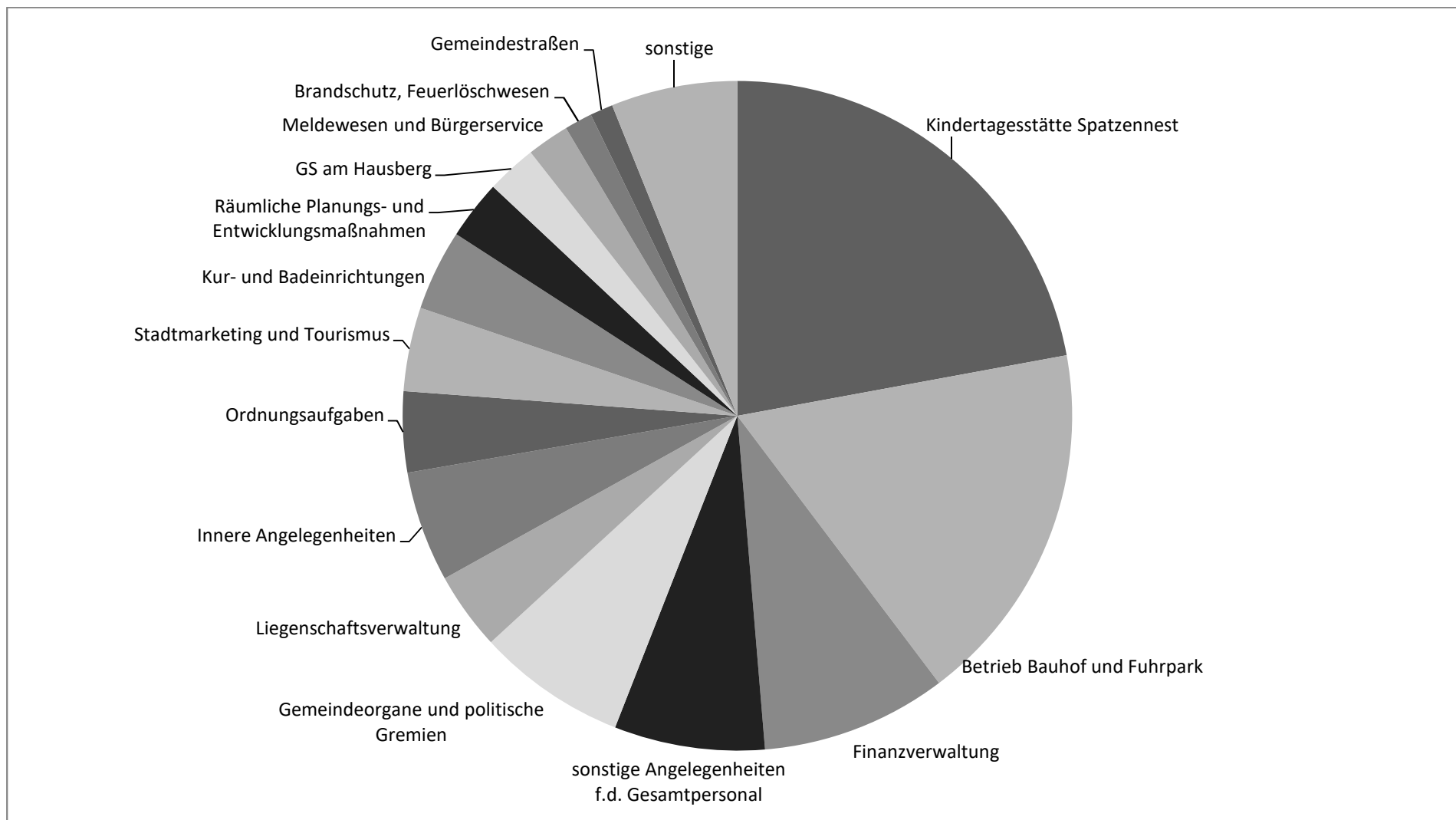
### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nach Produkten



Die Sach- und Dienstleistungen sind bei den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag gründlich geprüft worden. Soweit Konsolidierungsmöglichkeiten bestanden, sind diese umgesetzt worden. Inzwischen sind Erhöhungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und zur Beseitigung des aufgelaufenen Sanierungsstaus nicht weiter abwendbar.

Den freiwilligen Produkten „Kur- und Badeeinrichtungen“ sowie „Stadtmarketing und Tourismus“ stehen kalkulationsrechtliche Erträge aus Gäste- und Tourismusbeiträgen gegenüber sowie mittelbar auch die Zweitwohnungssteuererträge. Nicht näher quantifizierbar sind Gewerbesteuererträge, die allein aufgrund des Kurortcharakters generiert werden. Wie aktuell im November 2020 bei einem „Lockdown light“ zu beobachten, wirkt sich die Abwesenheit von Fremdenverkehrsgästen erheblich auf die Umsätze im Einzelhandel aus. Der Erhalt des Kurortstatus ist daher für die Zukunftssicherung der Stadt notwendig. Eine Kürzung wäre kontraproduktiv.

## Gesamtpersonalaufwendungen



Mit gut 22 % der Gesamtaufwendungen sind die Personalaufwendungen für die Kinderbetreuung der größte Anteil. In den anderen Bereichen ist die Personalausstattung gerade so noch ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

**Auswertung:**

Im Bereich der Aufwendungen bestehen nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag keine weiteren Einsparmöglichkeiten. Im Gegenteil sollten die positiven Folgen des Zukunftsvertrages dafür sorgen, dass ein finanzieller Freiraum entsteht, um lange Zeit zurückgestellte Sanierungen aufgenommen werden können. Dieser finanzielle Freiraum ist aufgrund der vorgenannten unerwarteten Ereignisse im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes nicht eingetreten. Die zurückgestellten Sanierungsmaßnahmen können auch nur bedingt noch länger aufgeschoben werden. Bei der Straßenunterhaltung zeigt sich inzwischen ein deutlicher Rückstand.

Im Bereich der Erträge bieten lediglich die Realsteuern eine begrenzte Konsolidierungsmöglichkeit. Mit Blick auf die aktuelle Lage würden weitere Anhebungen der Erholung der Wirtschaftslage jedoch zuwider laufen.

**Fazit:**

Es verbleibt zunächst bei den bereits Ende 2019 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen:

<u>Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von 410 v.H. auf 430 v.H. zum 01.01.2020:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>91.000 €</u>
<u>Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 390 v.H. auf 410 v.H. zum 01.01.2020:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>245.000 €</u>

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Gewerbesteuer Mehreinnahme konnte aus den bekannten Gründen nicht erzielt werden.

<u>Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B von 430 v.H. auf 450 v.H. zum 01.01.2021:</u>	<u>Mehreinnahme:</u>	<u>91.000 €</u>
--	----------------------	-----------------

Diese Maßnahme wurde mit zum 01.01.2020 in Kraft getretener Hebesatzsatzung auch bereits umgesetzt.

Mit den Verhandlungen über eine Fusion, die inzwischen dazu geführt haben, dass ein Verhandlungspartner ausgeschieden ist, soll besonders im Personalbereich eine Effizienzsteigerung erreicht werden, um zumindest die Pflichtaufgaben künftig sach- und fristgerecht erfüllen zu können. Die Fusionsrendite soll in einer neuen Kommune sachgerecht zur Aufarbeitung von Sanierungsstaus im Gesamtgebiet der neuen Kommune eingesetzt werden.

Eine Vorhersage der künftigen Haushaltsentwicklung ist kaum möglich. Es spielen unbekannte Faktoren eine Rolle. Zuerst die Freigabe von Impfstoffen und ggf. besserer Behandlungsmethoden und im Weiteren die Entwicklung und Erholung der Gesamtwirtschaftslage. Ein Vergleich mit den Vorjahresprognosen – selbst vorgenommene sowie anhand von Orientierungsdaten hochgerechnet – zeigt auf, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz ohne die Corona bedingten Einflüsse künftig ggf. wieder defizitäre Haushaltsergebnisse zu erwarten hat. Dabei spielt der für die Kinderbetreuung erforderliche Zuschussbedarf eine wesentliche Rolle. Indem sich in 2020 eine Entwicklung aufzeigte, die ab 2022 den Neubau einer weiteren Kita mit drei Krippengruppen erfordert, ist der Zuschussbedarf gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Finanzplanung noch einmal deutlich angestiegen. Ohne diese Entwicklung wäre noch mit gerade ausgeglichenen Haushalten zu rechnen. Es darf auch angenommen werden, dass diese Entwicklung aufgrund der sich bis Anfang 2020 aufzeigenden positiven Wirtschaftsentwicklung in Bad Lauterberg im Harz, auch weiterhin zu ausgeglichenen Haushaltsergebnissen hätte führen können. Eine solche Betrachtung kann jedoch nicht belegt werden.

Hilfreich wäre in jedem Fall ein erfolgreicher Abschluss der laufenden Fusionsverhandlungen, mit denen künftig jährlich höhere Schlüsselzuweisungen erzielt werden können. Diese könnten den notwendigen Handlungsspielraum geben, um weitere wichtige Vorhaben wie z.B. die Sanierung der Straßeninfrastruktur umzusetzen.